

Die zuständige Stelle erhebt auf der Grundlage der Sächsischen Aus- und Fortbildungsgebührenverordnung Gebühren für folgende Fortbildungsprüfungen

Nr.	Gebühren für Fortbildungsprüfungen	Kosten	Kostenträger	Gebührenbefreiung
1	zum/zur Verwaltungsfachwirt/in	350,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
2	zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in	735,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
3	Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Ausbilder-Eignung	160,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
4	Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation der ausbildenden Fachkräfte	140,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
5	zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/in	400,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
6	Geprüfter Wasserbaumeister/Geprüfte Wasserbaumeisterin - GQ Grundlegende Qualifikationen - HQ Handlungsspezifische Qualifikationen	150,00 EUR 270,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
7	Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe	730,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
8	Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung	260,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
9	Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin in den umwelttechnischen Berufen	100,00 EUR für Zulassung und Überstellung	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,

Gebühren für Wiederholungsprüfungen werden anteilig erhoben!